

IMAX[®] DOME

Technik Museum Speyer

Haus- und Geschäftsordnung des IMAX DOME Kino Speyer, sowie des FORUM im Technik Museum Speyer

Verehrter Gast,
wir freuen uns, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen!
Um allen Gästen ein angenehmes Kinoerlebnis bei uns zu ermöglichen, braucht auch ein Kino gewisse Regeln.

Nicht gestattet ist / sind:

- das Rauchen sowie offenes Feuer in allen Räumlichkeiten des Kinos
- die Benutzung von Mobiltelefonen im Kinosaal
- Radfahren, Skateboarden, Roller- und Inlineskaten in allen Räumlichkeiten des Kinos
- das Mitbringen von Tieren
- der Aufenthalt in gesperrten oder nur dem Personal vorbehaltenen Bereichen
- Drogenkonsum sowie die Ausgabe bzw. der Verkauf von Drogen
- das Mitführen von Waffen, Feuerwerkskörpern und spitzen/scharfen/sperrigen Gegenständen
- öffentliche sexuelle Handlungen oder diesbezüglich personenbezogene Bedrängungen
- das Mitbringen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken
- die Mitnahme von Kindern in nicht lauffähigem Alter
- die Mitnahme von Rucksäcken und größeren Taschen in den Kinosaal (kleine Handtaschen sowie Taschen für Notfallmedizin sind davon ausgeschlossen)
- der grundlose Aufenthalt in den Foyers und das Blockieren von Fluchtwegen
- der Zutritt zum Kinosaal ohne gültige Eintrittskarte
- Betteln und Hausieren, das Feilbieten von Ware oder die Verteilung von Werbematerialien
- Film-, Video-, Ton- und Fotoaufnahmen sowie das Mitführen von Camcordern

Wir übernehmen keine Garantie für die Qualität und den Inhalt der gezeigten Programme und haften nicht für eventuell daraus resultierende körperliche, psychische oder sonstige Schäden. Kurzfristige Programmänderungen sowie Änderungen der Vorstellungszeiten sind vorbehalten.

Die vom Kinobetreiber erworbene Eintrittskarte berechtigt ausschließlich für die gelöste Vorstellung gemäß Kartenaufdruck. Bei technisch bedingten Problemen haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit; dies gilt auch für Vorführungen, die vor Beendigung abgebrochen oder unterbrochen werden müssen. Diensthabende Mitarbeiter-/innen üben das Hausrecht nach Vorgabe der Geschäftsführung unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen aus. Anweisung der diensthabenden Mitarbeiter-/innen ist Folge zu leisten. Kinder sind insoweit zu beaufsichtigen, dass eine Störung anderer Gäste ausgeschlossen ist. Eltern haften für die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht. Bei Beschädigung durch Mutwilligkeit oder unverhältnismäßige sowie unsachgemäße Behandlung von Eigentum, bei Bedrohung / Gefährdung / Verletzung von Personen und ungesittetem Verhalten sowie Störung der Filmvorführungen oder bei anderweitig nicht vertretbarem Verhalten behalten wir uns die Aussprache eines Hausverbots mit sofortiger Wirkung sowie die Einleitung rechtlicher Schritte und Schadensersatzforderungen vor. Die Rückerstattung von Eintrittsgeldern und die Rückgabe von Gastronomie-Artikeln sind hierbei ausgeschlossen.

Stark bzw. stärker alkoholisierten Personen gegenüber behalten wir uns vor, den Zutritt zu unserem Hause zu verwehren bzw. diese des Hauses zu verweisen.

Jeder Diebstahl und jede Urheberrechtsverletzung werden zur Anzeige gebracht. Für die in unserem Hause aus eigenem Verschulden verschmutzten Kleidungsstücke, für Schäden, die durch Dritte verursacht werden und für verloren gegangene Kleidungsstücke und Wertgegenstände übernehmen wir keinerlei Haftung. Bei Schulveranstaltungen ist die Aufsichtspflicht während der Vorstellung im Saal und im Foyer durch den / die Lehrer/-innen oder Begleitperson/en ausnahmslos zu gewährleisten. Bei unverhältnismäßig großen Verschmutzungsaufkommen behalten wir uns vor, den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die verbindlichen Regelungen der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK). Wir bedanken uns für die Beachtung und Einhaltung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus!

Geschäftsführung und Theaterleitung der SVM GmbH
Speyer, August 2025

